

# Tübinger und Rottenburger

# Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilt. Heint. Schramm.

Nro. 56. Montag den 15. Juli 1822.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Die Capitalsteuer-Aufnahme betreffend.) Zur Aufnahme der bisjährigen Capital-Steuer werden sämtliche Herren Geistliche und übrige Honoratioren in den Ämter-Orten, welche nicht unter der Orts-Obrigkeit stehen, andurch aufgefordert, dem Oberamt binnen 8 Tagen anzuzulassen, wie viel sie am 1. July 1822 Capitalien bey Privatens gehabt haben. Diejenigen, welche nach dem Gesetz eine Befreyung von der Steuer ansprechen zu können glauben, haben dies in ihren Cassionen zu bemerken, und zugleich auch den Betrag ihrer Cassen Capitalien anzugeben, und bey welchen Cassen diese stehen.

Zugleich werden die Gemeinde- und Heiligen-Pfleger und Verwalter öffentlicher Cassen aufgefordert, ihre Passiv-Capitalien binnen 8 Tagen dem Oberamt anzuzulassen. Wegen Aufnahme der Capital-Steuer bey den Bürgern sind bereits den Ämter-schreibereien die Aufträge ertheilt worden. Die Schultheissen haben diese Bekanntmachung den Herrn Geistlichen und übrigen

Honoratioren des Orts sogleich mitzutheilen.

Den 11. July 1822.

R. Oberamt.

Tübingen. (An die Schultheissenämter.) Die Gemeinde Honau, Neutlinger Oberamts, will ihre bisherige Vieh- und Rosswalde künftig als Schaaferwälder benutzen. Zur Verleihung dieser neuen 700 Stück Schaafer ertragenden Walde auf 2 Jahre, ist Montag der 26. August d. J. bestimmt.

Die Schultheissenämter haben die ihren Ämter-Angehörigen mit dem Aufträgen bekannt zu machen, daß sich die Pacht-Liebhaber Morgens um 9 Uhr in des Schultheissen Hauses zu Honau mit Meister- und Concessions-Briefen versehen, einzufinden haben, und der, welcher als Meistbietender die Waide erhält, einen tüchtigen Bürgen für das Pachtgeld zu stellen hat.

Den 12. July 1822.

R. Oberamt.

### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) In Gemäßheit der königl. Verordnung vom 17. Juny 1822. (Staats- und Regierungs-Blatt Nro. 40. S. 439.) ha-

ben die Umlagen des heuer ausgeschriebenen Brandschadens = Beitrages von Vier Kreuzern von Ein Hundert Gulden Gebäude-Anschlag um so mehr sogleich zu geschehen, als die Gebäude = Aenderungen in dem Brand = Versicherung = Kataster bei den heurigen Steuer sätzen bereits vorgenommen seyn werden. Und da man, um die vorgeschriebene Haupt- Repartitions = Urkunde anzufertigen und ein senden zu können, zu wissen nöthig hat:

- a.) den heurigen Gebäude = Anschlag je den Orts, summarisch;
- b.) die Summe des Brandschadens = Beitrages nach dem Kataster;
- c.) die wirklich umgelegte Summe; und
- d.) den Uberschuß, welcher sich bei Vergleichung beider Summen ergeben möchte;

so sind von jedem Ort hierüber besondere Urkunden zu fertigen, und binnen 8 Tagen zur Central = Stadt = und Amtschreiberei einzusenden. Uebrigens versteht man sich zu den Orts = Vorstehern, daß sie alle übrigen Vorschriften, in Hinsicht auf den Geld = Einzug, und die Lieferung, auf das genaueste befolgen werden.

Am 10. Juli 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (Eindruß.) Der hienach signalisirte ledige Baurenknecht, Peter Bachmann von Ober = Schwandorf, welcher bei unterzeichneter Stelle wegen Diebstahls in Untersuchung kam, hat sich in der Nacht, vom 7. auf den 8. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizey = Gefängnisse entfernt. Da an dessen Habhaft = werbung sehr vieles gelegen ist, so werden

die betroffenen Ortsvorsteher aufgefordert, auf diesen Parthen zu fahnden und ihn auf Verreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.  
Nagold den 10. Juli 1822.

R. Oberamt.

### Signalement

des entwichenen Peter Bachmann.

Bachmann ist 18 Jahre alt, 5' 9" groß, hat schlanke Statur, länglichte Gesichtsförm, braune Gesichtsfarbe, braune Haare, gewölbte Stirne, braune Nagbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine, keinen Bart, und keine besondere Kennzeichen; ist bekleidet mit großem schwarzen Strohhut, roth gedupfrem Halstuch, grün gewürfelter Weste, weißen zwilchenem Wammes und dergleichen Hosen, und Stiefel. Trägt mit sich in einem alten zwilchenen Sack; einige zerschmutzte Hemdter, 1 paar alte grüne tüchene Hosen, 1 alte Weste, und 1 rothes Schäfer Wammes mit weißen ovalen Knöpfen.

### Bekanntmachungen.

Lüdingen. (Die Aufnahme der Capital = Steuer bey den Bürgern der Stadt betreffend.) Die Capital = Steuer = Aufnahme für den 1. Juli 1822. wird am Montag den 15. dis in hiesiger Stadt ihren Anfang nehmen, und 8 Tage dauern.

Sämliche Bürger der Stadt, welche unter der Orts = Obrigkeit stehen, haben daher ihre Privat = Capitalien von gedachtem Tag an auf dem Rathhaus anzuzeigen, und zwar die Bewohner der

- I. Wacht am Montag und Dienstag
- II. Wacht am Mittwoch und die der
- III. Wacht am Donnerstag und Freitag;

am Samstag den 20. d. d. wird das Protocoll geschlossen, und wer also an diesem Tag seine Capitalien nicht angegeben hat, wird dafür angesehen, als ob er seine Capitalien habe verheimlichen wollen, und hat daher die hierauf gesetzte Strafe zu erwarten. Jeder Bürger hat auch zugleich die Capitalien seiner Pflugeschaften anzugeben, und seine Gehälfen und Diensthöten dazu anzuhalten, daß sie ihre Capitalien richtig angeben.

Auch diejenigen, welche im vorigen Jahr von der Steuer freigesprochen worden sind, so wie diejenigen, welche heuer wieder die Befreyung ansprechen wollen, müssen ihre Capitalien angeben, und zugleich auch ihre Cassen-Capitalien anzeigen.

Tübingen den 11. Juli 1822.

Die Aufnahme Deputation.

Tübingen. Des Conrad Dannemann, Maurers, Hautantheil beim Spital ist zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber wollen sich beim Häuser-Amt melden. Den 13. Juli 1822.

Tübingen. (Logis-Verlehung.) Ein angenehmes Logis am Markt eine Treppe hoch, bestehend aus 6 tapetirten schönen Zimmern auf einem Boden, mit Küche, Speis-Kammer, zwey Kammern auf der Bühne, und Platz im Keller, wird an eine stille Familie vermietet und kann auf Martini oder auch noch früher bezogen werden. Das Nähere beliebig bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Rottenburg. (Spinn-Antrag von Wolle.) Der mit einigen Fabrikanten abgeschlossene Aktord, nach welchem dieselbe das hiesige Arbeits-Institut mit dem jährlichen Bedürfnis an Wolle versehen — und das gesponnene Garn gegen Bezahlung eines billigen Arbeits-Lohns zurücknehmen wollen,

wurde wegen einem Nachgebott nicht genehmiget, sondern von Königlich Regierung befohlen, einen neuen Aktord über die Beschäftigung der Correctionairs mit Wolle vorzunehmen; zu welcher Verhandlung Freitag der 26. dieses M. bestimmt ist.

Die allensfallige Liebhabern werden nun eingeladen, sich bei dieser Verhandlung an bemeldtem Tag, Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Instituts-Gebäude einzufinden. Den 13. Juli 1822.

Königl. Ober-Inspection.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,  
am 12. Juli 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 45 kr.	4 fl. 48 kr.	5 fl. 6 kr.
Haber 1 Schfl.	4 fl. 30 kr.	4 fl. 48 kr.	5 fl.
Kernen 1 Str.			Haber
Gersten 1 —	45 kr.		Rocken
Erbisen 1 —	48 kr.		Bönnen 1 fl.
Wicken 1 —			Linzen

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 kr.
Hammelfleisch . . .	1 —	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kalbfleisch . . .	1 —	4 kr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernbrod . . .	20 kr.
8 — Ruckbrod . . .	18 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Lt. 2 Qr.

### Victualien-Tax in Rottenburg.

Vom Monat Juli 1822.

Mehl.

1 Stmrl ganz feines Mundmehl	1 fl. 40 kr.
1 Bjerling desgleichen	25 kr.

I	Simri weißes ordinäre Mehl	1 fl. 16 kr.
I	Bierling desgleichen	19 kr.
I	Simri schwarzes Mehl	50 kr.
I	Bierling desgleichen	12½ kr.
I	Simri Griesmehl	2 fl. 20 kr.
I	Bierling desgleichen	35 kr.

**B r o d.**

8	Pfund unausgezogenes Kernbrod	20 kr.
4	Pfund desgleichen	10 kr.
8½	Loth Wicken von gutem Kernbrod	1 kr.

**F l e i s c h.**

I	Pfund Schenfleisch	6 kr.
I	— Kuhfleisch	5 kr.
I	— Kalbfleisch	4 kr.
I	— Hammelfleisch	6 kr.
I	— Schweinfleisch mit Speck	6 kr.
I	— — — ohne —	5 kr.
I	— Rindfleisch	5 kr.

**B i e r.**

I	Maas braunes Lagerbier	8 kr.
I	— weißes Bier	6 kr.
I	— Milch mit Rahm	6 kr.
I	Hafen	3 kr.

**L i c h t e r u n d S a i f e n.**

I	Pfund gezogene Lichter mit baumwollenem Dacht	16 kr.
I	— gegossene Lichter	18 kr.
I	— Seifen von gutem Bestand	14 kr.

**Gemeinnützige belehrende Auffätze.**

**Präservativ-Mittel gegen den Milzbrand.**

Das erste Kennzeichen des Milzbrandes zeigt sich fast immer bei noch scheinbar gesundem Zustande des Viehes darin, daß die Kühe an der Schilddrüse unterm Halse eine Geschwulst bekommen. Wenn diese Drüsen-geschwulst eintritt, so ist die Krankheit im Beginnen, und je größer diese wird, desto

mehr nimmt die Krankheit zu. Diese Schilddrüsen-geschwulst ist aber nicht mit den Augen zu sehen, sondern muß mit der Hand gefühlt werden. Ist diese Geschwulst da, so ist es an der Zeit, dem Viehe folgendes Präservativ-Mittel darzureichen:

Man läßt auf jedes Pfund Wasser 3 Quentchen Vitriolöhl tropfenweise fließen; denn auf einmal eingegossen würde es sich entzünden. Auch muß man mit dem Vitriolöhl vorsichtig umgehen, daß man es nicht mit bloßen oder gar nassen Fingern anrührt und sich verbrennt; oder es auf Kleider, Holz &c. tropfen läßt, weil es alle diese Sachen durchfrist. Auch darf das Glas oder Gefäß, in welchem man es abwägt, nicht naß seyn. — Sind die 3 Quentchen Vitriolöhl auf jedes Pfund Wasser tropfenweise eingegossen und umgerührt, so hat man eine saure Mischung erhalten, welche man zum künftigen Gebrauch so lang als man will aufbewahren kann, ohne daß sie leicht verderben wird.

Will man sie denn als Präservativ-Mittel des Milzbrandes beim Viehe brauchen, so verdünnt man jedes Maß dieser Flüssigkeit mit 6 bis 7 Maß Wasser, bis es so schwach sauer ist, daß es die Kühe gerne nehmen, vermischt es mit Kleien oder Schrott und stellt es in einem Kübel dem Vieh zum Saufen hin.

Manche Kühe und besonders junges Vieh, saufen es gierig ein, andere aber gewöhnen sich erst später daran, die man also mit Salz zum Trank reizen, oder ihren Durst abwarten muß. Dieser Trank wird dann den dritten Tag immer wiederholt, so lange bis keine Geschwulst der Schilddrüse mehr zu fühlen ist.